

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln),
Memet Kilic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9174 –

Flughafenasylverfahren abschaffen

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren das in § 18a des Asylverfahrensgesetzes geregelte Flughafenverfahren. Gravierende menschliche Härten und substanzielle rechtsstaatliche Defizite, wie auch die seit Einführung dieses Sonderverfahrens deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszahlen, sprächen für seine Abschaffung. Zudem sei das deutsche Verfahren nicht mit den zwischenzeitlich weiterentwickelten europäischen Verpflichtungen zum internationalen Schutz vereinbar.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Flughafen asylverfahrens vorzulegen und die entsprechenden Vorbehalte gegen Vorschläge der Europäischen Kommission zur Änderung der Aufnahme- und der Verfahrensrichtlinie nicht aufrechtzuerhalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9174 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9174** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 92. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 75. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 66. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 72. Sitzung am 26. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 17. Oktober 2012 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist auf die Zahlen des Jahres 2010 und jetzt. Diese zeigten, dass man in einer völlig anderen Situation sei. Ohne solch ein Verfahren würden Schlepper, Schleuser und andere Personen sofort die Möglichkeit erkennen, nicht über Griechenland, sondern direkt nach Deutschland zu kommen. Es gebe viele Kommunen, auch reihenweise von der SPD geführte, die händeringend bäten, die Probleme auch im Hinblick zur Visafreiheit zu lösen. Sie hätten zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge einfach keine Kapazitäten mehr. Wenn die Fälle langer Haftzeiten angeführt werden, seien diese nicht durch das Flughafenverfahren, sondern durch die Abschiebehaft zustande gekom-

men. Die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte seien erfüllt, ein effektiver Rechtsschutz sei gegeben und werde in den neuen EU-Richtlinien noch einmal verstärkt. Das Flughafenverfahren sei wirksam, weil Menschen ohne Schutzgrund eben nicht mehr in dieser Massivität über die Flughäfen einreisten.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, sie werde sich wegen fort-dauernder interner Beratungen jetzt bei diesem Antrag der Stimme enthalten und noch in dieser Legislaturperiode einen eigenständigen Antrag zu diesem Thema vorlegen. Bei den Zahlen müsse der Gesamtzusammenhang gesehen werden; im Jahr 2009 waren es 435 Personen, im Jahr 2011 waren es wieder 819 Personen im Flughafenverfahren. Allerdings mache dies deutlich, dass es keine Veranlassung gebe, dieses Verfahren flächendeckend anzuwenden. Minderjährige dürften ohnehin nicht diesem Verfahren unterzogen werden. Kurzum: Das Flughafenverfahren sei ein Fossil aus dem Anfang der 90er-Jahre. Man erinnere sich an die unerträglichen Unterbringungsbedingungen in Frankfurt/Main, die allerdings durch die neue Unterkunft entschärft seien, trotzdem sei zu beachten, dass nach der Rückführungsrichtlinie und europäischer Betrachtung jedenfalls eine freiheitsentziehende Maßnahme vorliege, wenn Personen dort länger bleiben. Da gebe es Zeiträume, die sogar über das halbe Jahr hinausgingen.

Die **Fraktion der FDP** lehnt den Antrag ab. Das Flughafenverfahren müsse so kurz wie möglich aber auch nicht unverhältnismäßig sein. Eine ausufernde Nutzung des Verfahrens hätte in letzter Zeit nicht festgestellt werden können. Interessant sei, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Flughafenverfahren abschaffen wolle, zumal sie es in ihrer siebenjährigen Regierungszeit durchaus hätte tun können. Dies gelte auch für die Partei DIE LINKE., die in Brandenburg und Berlin an der Regierung beteiligt war, in Bezug zu den geplanten und fertiggestellten Räumen für das Flughafenverfahren beim Berliner Flughafen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkt, seit jeher sei sie Gegnerin des Flughafenverfahrens. Es sei eine einmalige Geschichte, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Verfahren der Inhaftierung von Menschen habe, die Asyl begehren. Auch das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte äußere Zweifel an der Vereinbarkeit des Flughafenverfahrens mit dem effektiven Rechtsschutz der Betroffenen. Die Bundesregierung missachte aber bis jetzt diese Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Auf die Vorhalte zur Regierungsbeteiligung in den Bundesländern Berlin und Brandenburg sei anzumerken, dass es sich um Bundesgesetze handele.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, das Flughafenasylverfahren als Extreminstrument müsse abgeschafft werden. Es sei von Anfang an umstritten und den Bürgerrechtsorganisationen und Flüchtlingsorganisationen mit gutem Grund immer ein Dorn im Auge gewesen. Von den Zahlen her sei es ebenfalls in keiner Weise mehr begründet. Während im Jahr 1995 noch 4 590 Personen im Flughafenverfahren um Asyl nachsuchten, waren es im Jahr 2010 noch 736 Personen. Dieses Verfahren sei auch im Hinblick

auf die verkürzten Fristen im Rechtsstaat ein Fremdkörper. Man lasse die Leute aus dem Transitbereich gar nicht heraus und lasse sie dort ihren Asylantrag stellen. Antragsteller werden teilweise über 100 Tage in den Räumen des Flughafens festgehalten. Auch Kinder und unbegleitete Minderjährige müssen dieses Verfahren durchlaufen und werden dort untergebracht.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter